



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Bilder aus der deutschen Vergangenheit

Vom Mittelalter zur Neuzeit

Freytag, Gustav

Leipzig, [ca. 1924]

Einführung von G. v. Below

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79291](#)

Einführung.

Den zweiten Band leitet Freytag mit einer Erörterung über die zweckmässigste Einteilung der deutschen Geschichte ein. Nachdem er anerkannt hat, daß namhafte Gründe für die Festhaltung der Grenze zwischen Mittelalter und Neuzeit am Anfang des 16. Jahrhunderts sprechen, macht er geltend, daß man bei näherem Zusehen doch stillwirkende Kräfte wahrnehme, die lange schon geschäftig gewesen seien, die entsprechenden grossen Ereignisse hervorzubringen, die am Anfang des 16. Jahrhunderts zutage treten. Von solchem Gesichtspunkt aus entscheidet er sich dafür, statt des üblichen Einschnitts am Anfang des 16. Jahrhunderts den Einschnitt schon im 13., 1254, zu machen und von da eine Periode bis 1648 laufen zu lassen. Der Anfang der Neuzeit ist ihm „die vertragsmässige Sicherung souveräner Fürstentum und das Heraufkommen des preussischen Staats“, die Zeit seit 1254 bis dahin eine Übergangszeit zur Neuzeit hin.

In der jüngsten Zeit ist die Frage der Periodisierung der Geschichte mit grossem Eifer verhandelt worden, und es ist dabei auch Freytags Einteilung von neuem begründet worden. Uns scheinen freilich nach wie vor die Tatsachen, die für den üblichen Einschnitt am Anfang des 16. Jahrhunderts angeführt werden, ausschlaggebend zu sein (siehe die zusammenfassende Würdigung bei G. v. Below, „Die Ursachen der Reformation“, S. 108 ff.). Und wir möchten uns gerade auch auf Freytags Praxis berufen, die wieder, im Gegensatz zu seiner These, den Einschnitt am Anfang des 16. Jahrhunderts als unentbehrlich erweist: seinen zweiten Band schließt er mit dem ausgehenden 15. Jahrhundert, mit einem Hinweis auf Luther, und beginnt den nächsten frisch energisch mit Humanismus und Reformation. Und nicht nur, daß uns hier sehr merkbar der Hauch einer neuen Zeit entgegenweht, Freytag kommt auch mit seiner Ansetzung eines neuen Zeitbeginns um 1254 in Schwierigkeiten. Den ersten Band schloß er mit einer Schilderung des Rittertums;

den zweiten beginnt er mit der Fortsetzung dazu, der genauern Darlegung der Einrichtungen des Rittertums. Vom städtischen Bürgertum berichtet er im ersten mehr nur nebenbei; die breitere Ausführung über dieses enthält erst der zweite Band. Und doch stellt das Städtewesen vor 1254 schon etwas recht Kräftiges dar. Dies führt uns zu einem größeren inneren Gegensatz der Auffassung. Angesehene Forscher (so O. v. Gierke) sind geneigt, in den Städten etwas an sich Neuzeitliches zu sehen. In Wahrheit ist die mittelalterliche Stadt mit ihrer politischen Selbständigkeit, mit der grundlegenden Zunftverfassung, mit allen stadtwirtschaftlichen Einrichtungen ein echtes Erzeugnis und Kennzeichen des Mittelalters. Wir haben zwischen mittelalterlicher und moderner Stadt zu unterscheiden. Die Neuzeit besiegt die Eigentümlichkeiten der mittelalterlichen Stadt und hat in ihrem Beginn gegen diese sogar einen regelrechten Kampf geführt. Wenn man die Stadt aus dem Mittelalter herausnehmen will, beraubt man es eines wesentlichen Stücks. Wenn man die Stadt von ihrer ersten großen Zeit an zur Neuzeit rechnet, bringt man in den Begriff der Neuzeit etwas Widerspruchsvolles hinein. Ich habe mich über diesen Gegensatz der Auffassung in meinem „Deutschen Staat des Mittelalters“, Bd. I (1914), in dem ich das Wesen der mittelalterlichen Verfassung zu bestimmen unternehme, ausführlich geäußert.

Wir dürfen aber auch hier wiederum hervorheben, daß Freytags Darstellung Bestand behält, insofern er ja in der Praxis wesentlich der richtigen Anschauung von den Dingen gefolgt ist. Nicht unerwähnt wollen wir ferner lassen, daß er die Jahrhunderte von 1254 bis zum Auftreten Luthers als echt mittelalterlich schildert, indem er auf die Gebundenheit des einzelnen in der Gemeinschaft, auf das geschlossene Leben innerhalb der Genossenschaft hinweist.

Echt historischen Blick hat Freytag bewährt, indem er der Besiedelung des Ostens im zweiten Band außerordentliche Aufmerksamkeit schenkt, ihr drei ganze Kapitel widmet. Sie ist ja in der Tat, zum mindesten was die äußere Volksgeschichte betrifft, aber auch darüber hinaus, das wichtigste Ereignis aus der deutschen Geschichte. Übrigens zeigt sich hierbei von neuem die Undurchführbarkeit des Einschnitts von 1254: Kolonisierung und Germanisierung des Ostens beginnen seit etwa dem 11. Jahrhundert, im Südosten sogar noch viel früher.

Freytag schildert ergiebig beide Seiten der Besiedlung des Ostens mit Deutschen, die ländliche wie die städtische, welche letztere mit der hanischen Geschichte nicht zusammenfällt, aber in ihr einen Gipelpunkt erreicht. Das ertragreiche Arbeitsfeld der Kolonisierung und Germanisierung des Ostens ist auch wissenschaftlich sehr erfolgreich angebaut worden. Die ländliche Kolonisationsgeschichte ist überwiegend in eindringenden Einzeluntersuchungen behandelt worden. Von zusammenfassenden Darstellungen sei das mit Kenntnis, Urteil und Geschmack geschriebene Bändchen K. Hampe, „Der Zug nach dem Osten“, erwähnt. Die hanische Geschichte hat neben zahllosen Einzeluntersuchungen auch eine hübsche Zahl guter zusammenfassender Darstellungen aufzuweisen. Eingehend behandeln das Thema Dietrich Schäfer, „Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark“ (hanische Geschichte bis 1376) und, ihn fortsetzend, Ernst Dänell, „Die Blütezeit der deutschen Hanse“ (von der zweiten Hälfte des 14. bis zum letzten Viertel des 15. Jahrhunderts), in mehr oder weniger kürzerer Form Th. Lindner, D. Schäfer, W. Vogel.

So sehr es berechtigt ist, die Geschichte des deutschen Ostens als etwas der besondern Aufmerksamkeit Würdiges herauszuheben, so hat die gesonderte Schil-
derung von Land und Stadt des Ostens doch den Nachteil, daß der Zusammen-
hang der Kolonisationsgeschichte mit Vorgängen in Altdeutschland nicht genügend
hervortritt. In Wahrheit bedeutet die Arbeit im Osten eine Fortsetzung einer in
Altdeutschland lange im Gang befindlichen. Nachdem die Deutschen am Rhein und
an der Donau die Gebiete gewonnen hatten, die ihnen dann dauernd blieben, wurde
der innere Ausbau des Landes fortgesetzt vermehrt. Die karolingische Zeit besitzt
mehr Ortschaften und ausgedehnteres Ackerland als die merowingische, die otto-
nische mehr als die karolingische, und jedes Jahrhundert fügt zu dem Bestand des
vorigen Neues hinzu. Besondere Formen für die Urbarmachung des Landes und
die Anlage von Ortschaften bilden sich aus einerseits im bergigen Waldland,
andererseits in den feuchten Niederungen. Im 13. Jahrhundert ist das Höchstmaß
der Ortschaften in Altdeutschland erreicht; bis zum 19. hat sich ihre Zahl kaum
vermehrt. In dem gleichen 13. Jahrhundert aber geht mit voller Kraft die Koloni-
sation im Osten vor sich, nachdem sie in der Zeit vorher schon einen verheißungs-
vollen Anfang genommen hatte. Es handelt sich eben, wie angedeutet, um eine
natürliche Fortsetzung der Arbeit aus dem allmählich weniger Raum gewährrenden
Altdeutschland nach dem Osten, den die Slawen nur spärlich und dürtig besiedelt
hatten. Und so gelangen denn auch die in der alten Heimat geschaffenen Formen
für Urbarmachung und Ortschaftsanlage im Osten zur Anwendung, in der Gestalt,
daß die jüngern Bildungen der Heimat hier die Grundlagen der Besiedlung werden.
Ebenso wie die ländliche Kolonisation setzt die Begründung von Städten im Osten die
altdeutsche Arbeit fort. Nachdem sich in Altdeutschland eine bestimmte Stadt-
verfassung allmählich gebildet hatte, erfolgte vom 11. und 12. Jahrhundert ab die
Gründung von Städten durch einmaligen Akt in beständig steigender Zahl. Auch
hier nehmen wir ein Überspringen nach dem Osten wahr. Die Gründungsstädte
breiten sich von Altdeutschland nach dem kolonialen aus, und der Stadtplan wird
hier von dort übernommen. Der Unterschied ist (abgesehen von dem Vorkommen
landschaftlicher Besonderheiten wie des schlesischen „Rings“ als Marktplatz) nur der,
daß dort die Gründungsstädte sich neben die allmählich entstandenen stellen, wäh-
rend hier die Gründungsstädte die Regel bilden.

Die neuerdings übliche Anwendung der Ausdrücke „Altdeutschland“ und
„koloniales Deutschland“ ist insofern nicht ganz zutreffend, als sie nicht der Tat-
sache Rechnung trägt, daß das „koloniale“ Deutschland in Wahrheit altes echtes
Germanenland war. Im Gebiet der Elbe und Oder bis zur Weichsel und weit
über sie hinaus haben die Germanen jahrhundertelang ihre Sätze gehabt. Die
Slawen, die im 5. Jahrhundert etwa hier vordrangen, haben diese östlichen Land-
schaften im Verhältnis dazu nur kurze Zeit beherrscht, wenn wir erwägen, daß
im 11. und 12. Jahrhundert schon die Rückgewinnung durch die Deutschen einsetzt.
In welchem Umfang in den von den Slawen eingenommenen Gebieten Germanen
sitzengeblieben waren und die spätere Wiedereindeutschung erleichtert haben, ist
schwer auszumachen. In erheblichem Maße kommt etwas Derartiges kaum in
Frage. Denn wir sehen, wie die wieder vordringenden Deutschen dem Slawenlande
eine neue Kultur, d. h. die Altdeutschlands, bringen. Erst durch sie wird der Acker-

bau in grossem Stil im Osten begründet. Das Städtewesen aber ist im ganzen slawischen Gebiet das deutsche: die Slawen haben kein eigenes Stadtrecht hervorgebracht. Auch jenseits der Grenzen des deutschen Reichs herrschte das deutsche Stadtrecht.

Wir wollen nicht versäumen, zu erwähnen, daß es Freitag am Herzen lag, zu betonen, es sei nur altes Germanenland gewesen, in das die Deutschen in jener grossen Kolonisationszeit wieder einzogen.

G. v. Below.